

Schutzkonzept des Universitatssports Basel

Stand: 22. Juli 2020

0 Allgemeines

A Ausgangslage und Zielsetzungen

Fur die Durchfuhrung von Sportaktivitaten im Universitatssport Basel ist ein spezifisches Schutzkonzept notwendig. Basis dafur sind die Rahmenvorgaben von [BASPO](#), [BAG](#) und [Swiss Olympic](#). Wir orientieren uns zudem an dem vom BASPO plausibilisierten Schutzkonzept von «Swiss University Sports», der nationalen Sportverbande und die Schutzkonzepte der jeweiligen Sportanlagen oder Unterkunfte. Das Schutzkonzept des Universitatssports Basel zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden Schutzmassnahmen Sport- und Bewegungsaktivitaten im Hochschulsport stattfinden konnen.

Die aufgefuhrten Regeln und Anweisungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundes. Das Konzept setzt den geltenden Rahmen. Es soll fur den Betrieb des Universitatssports Basel, fur die Kursleitenden und Kursteilnehmenden klar und moglichst einfach umsetzbar sein.

Der Universitatssport Basel erwartet die Solidaritat aller Verantwortlichen und Sporttreibenden im Hochschulsport und deren vorbildliches Verhalten sowie das strikte Einhalten der Vorgaben.

Das Schutzkonzept muss angepasst werden,

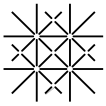
- wenn die Behorden die heute geltenden Vorgaben verandern;
- wenn sich in der praktischen Umsetzung zeigt, dass ubergeordnete Vorgaben nicht oder nur teilweise eingehalten werden konnen.

B Verhaltnis der ubergeordneten und der spezifischen Schutzkonzepte

- a) Gultigkeitsbereich des Schutzkonzepts
Das Schutzkonzept ist fur alle Angebote gultig, die der Universitatssport Basel selbst organisiert. Dort, wo der Universitatssport Basel Angebote von Dritten durchfuhren lasst, ist der Universitatssport Basel verpflichtet, sicherzustellen, dass diese uber ein Schutzkonzept verfugen. Fur das Fitnesscenter des Universitatssports und die Angebote im Bereich der Sportbetreuung bestehen spezifische Schutzkonzepte.
- b) Sportartspezifische Schutzkonzepte
Fur viele Sportarten bestehen Schutzkonzepte, die von den jeweiligen Verbanden ausgearbeitet worden sind. Fur ubergeordnete Aspekte ist das Schutzkonzept des Universitatssports Basel massgeblich. Fur die konkrete Sportausubung (in oder auf der Sportinfrastruktur) orientieren sich die Schutzkonzepte des Universitatssports Basel an den Vorgaben der Sportverbande. Bei allfalligen Unterschieden in den Konzepten des Universitatssports und der Sportverbande mit Bezug auf die Sportausubung ist das Schutzkonzept des Universitatssports Basel massgebend.

C Ubergeordnete Grundsatze im Sport

1. Symptomfrei ins Training/ in den Wettkampf
2. **Distanz halten** (10 m² Trainingsflache pro Person, wenn immer moglich 1.5 m Abstand)
3. Einhaltung der [Hygieneregeln des BAG](#)
4. **Prsenzlisten** (Ruckverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. **Bezeichnung verantwortlicher Person**



Quelle: «Neue Rahmenvorgaben fur den Sport», Swiss Olympic, BASPO, BAG

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:8b2d64aa-0376-4dec-bb80-1cabde1d0032/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Juni_d.pdf

https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:570d0387-6dc6-4f74-8d85-6131ce3ed128/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Juni_f.pdf

1. Risikobeurteilung und Triage

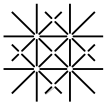
- a) Krankheitssymptome:
Sportlerinnen und Sportler sowie Kurseitende mit Krankheitssymptomen durfen nicht am Training teilnehmen oder unterrichten. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Wer innert vierzehn Tagen nach einem Trainingsbesuch im Universitatssport Krankheitssymptome aufweist, orientiert umgehend den Universitatssport Basel.
- b) Risikogruppen:
Angehorige von Risikogruppen nehmen **eigenverantwortlich** am Sportbetrieb teil.
- c) Aufgabe der Trainingsleitenden:
Kursleitende sind verpflichtet, Teilnehmende, die nicht gesund erscheinen (insbesondere Fieber- oder Grippe-symptome sowie Husten), vom Training auszuschliessen und zum Verlassen der Sportraume aufzufordern.
- d) Selbstverantwortung
Alle Sporttreibenden sind aufgerufen, selbstverantwortlich zu handeln und die Schutzkonzepte sowie alle weiteren Massnahmen zu beachten, die dazu dienen, das Risiko von Ubertragungen des Coronavirus zu minimieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- a) An- und Abreise:
Die An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Es wird empfohlen, zu Fuss oder mit dem Fahrrad anzureisen. Der ubliche Verkehr ist wenn moglich zu meiden, bei Benutzung sind die Hygieneregeln und Distanzvorgaben zu beachten.
- b) Ankunft:
Die Teilnehmenden sollen kurz vor Lektionsbeginn am Trainingsort erscheinen (max. 5 Minuten vorher) und diesen nach Beendigung des Trainings zugig verlassen.

3. Infrastruktur

- a) Platzverhaltnisse:
 - Vor und nach dem Training muss gewahrleistet sein, dass die Distanzregel von 1.5m von Person zu Person eingehalten werden kann.
 - In den Trainings muss pro teilnehmende Person mindestens eine Trainingsflache von 10m² zur Verfugung stehen.
 - In den Trainings gelten die Vorgaben aus den Schutzkonzepten der jeweiligen Sportverbande.
 - In den Sportanlagen orientiert sich der Universitatssport Basel an den jeweils aktuellen Schutzkonzepten des Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (www.jfs.bs.ch/corona-sport).
 - In Unterkunften orientiert sich der Universitatssport Basel an den jeweils dort geltenden Schutzkonzepten.
- b) Maximale Teilnehmer/innenzahl:
 - Die maximale Teilnehmer/innenzahl fur Veranstaltungen betragt 100 Personen (inkl. KL). Fur



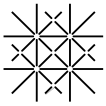
Indoor Angebote des Universitatssports ergibt sich die maximale Teilnehmer/innenzahl aufgrund der zur Verfugung stehenden Flache, damit pro teilnehmende Person mindestens 10m² zur Verfugung stehen. Die Einhaltung wird uber schriftliche oder elektronische Einschreibelisten (bspw. Onlineeinschreibung) zu allen Angeboten und mittels Kontrolle vor Ort durch die Kursleitenden sichergestellt.

- Bei Outdoor Angeboten ist sicherzustellen, dass mindestens 10m² pro Person zur Verfugung stehen.

- c) Lektionsdauer:
Um eine hohe Personendichte beim Wechsel zwischen den Lektionen zu vermeiden, werden Lektionen, auf welche eine weitere folgt, bei Bedarf vorzeitig beendet.
- d) Garderoben und Duschen, Toiletten:
Wenn Garderoben und Duschen geoffnet sind, ist sicherzustellen, dass auch dort die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden konnen, ebenso in den Toilettenanlagen. Alternativ erscheinen die Teilnehmenden bereits umgezogen zum Training und duschen zu Hause.
- e) Reinigung der Sportanlagen:
Grundlage der Reinigung sind die bestehenden professionellen Reinigungskonzepte der Betreiber der Anlage.
 - Wie auch sonst ublich, sind die Sporttreibenden verpflichtet, ihre eigenen Handtucher in die Trainings mitzubringen und damit Sitzflachen oder Liegeplatze abzudecken
 - In den Bereichen, wo die Sporttreibenden Gerate oder Geratschaften nutzen, stehen den Sporttreibenden Desinfektions-/Reinigungsmitteln zur Verfugung.
- f) Personliche Hygiene:
 - Sporttreibende haben sich vor und nach dem Training die Hande zu waschen.
- g) Zuganglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur:
 - Der Zutritt erfolgt zu den definierten Zeiten, die im Stundenplan auf der Website publiziert werden.
 - Der Zugang zu den Sportanlagen wird uber ein elektronisches Zutrittsystem, Kursleitende oder einer Zutrittskontrolle geregelt.

4. Trainingsformen und -organisation

- a) Trainingsgrundsatze:
 - Im Trainingsbetrieb ist der Korperkontakt in allen Sportarten zulassig. Die Trainings sind nach Moglichkeit so zu gestalten, dass der direkte Korperkontakt minimiert wird und der Partnerwechsel vermieden wird.
 - Weiter kommen die Schutzkonzepte der nationalen Sportverbande zur Anwendung.
- b) Material:
 - Das Nutzen von privatem Material steht im Vordergrund.
 - In den Bereichen, wo die Sporttreibenden Gerate oder Geratschaften nutzen, stehen den Sporttreibenden Desinfektions-/Reinigungsmitteln zur Verfugung.
- c) Risiko/Unfallverhalten:
In allen Sportarten werden die bestehenden Sicherheitskonzepte des Universitatssports Basel angewendet.
- d) Wettkampfe, Events
Wettkampfe und Events sind bis 100 Personen zulassig.



5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu gewährleisten besteht für alle Kurse eine vorgängige Anmeldepflicht (online). Vor Ort wird durch die Kursleitenden sichergestellt, dass nur angemeldete Personen am Training teilnehmen.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung

Überwachung, Commitment und Rollenklärung:

- Gesamtverantwortung obliegt der Leitung des Universitätssports Basel
- In den Angeboten des Universitätssports stellen die KL die Einhaltung der Vorgaben sicher und haben das Recht, Teilnehmende, die gegen das Schutzkonzept verstossen, vom Training auszuschliessen.
- maximale Teilnehmer/innenzahl: via die vorgängige Anmeldepflicht (Online-Anmeldung) und Kontrolle durch KL vor Ort (Teilnehmer/innenliste für jede Lektion).
- Zutrittsmodalitäten: in den Sportanlagen oder bei Outdoor Angeboten via Zutrittskontrolle oder Kursleitende.
- Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

7. Kommunikation des Schutzkonzepts

- Sämtliche KL werden direkt mit dem Konzept bedient. Für Fragen betreffend das Schutzkonzept sind die Universitätssportlehrer/innen die ersten Anlaufstellen für die KL. Im Zweifelsfall können die Universitätssportlehrer/innen über die Leitung des Universitätssports an die Task Force der Universität Basel gelangen.
- Das Schutzkonzept wird auf der Website prominent platziert. Zusätzlich werden die Sporttreibenden über die vorhandenen Kanäle des Universitätssports (Informationsschreiben, Newsletter) über die Schutzmassnahmen informiert.